
ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN BEGRIFFE IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN VON KRAFTFAHRZEUGEN UND KRAFTFAHRZEUGANHÄNGERN NACH 2007/46/EG

RAHMENRICHTLINIE 2007/46/EG

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. September 2007 zur Schaffung eines Rahmens für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge. Fahrzeugklassen M (Pkw und Busse), N (Lkw), O (Anhänger für Klassen M und N).

EG-FAHRZEUGGENEHMIGUNGSVERORDNUNG – EG-FGV

Verordnung über die EG-Genehmigung für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger sowie für Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten für diese Fahrzeuge.

Die deutsche Verordnung zur nationalen Umsetzung der drei EG-Rahmenrichtlinien:

- 2007/46/EG (Fahrzeugklassen M, N, O)
- 2003/37/EG (Fahrzeugklasse T)
- 2002/24/EG (Fahrzeugklasse L)

EINZELGENEHMIGUNG – GENEHMIGUNG EINES EINZELFAHRZEUGS

Das Verfahren, nach dem ein Mitgliedstaat bescheinigt, dass ein bestimmtes Fahrzeug oder ein Fahrzeug, welches eine Einzelausführung darstellt, den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen entspricht.

Für Fahrzeuge der Klassen M, N, O ist die Einzelgenehmigung in Artikel 24 der Rahmenrichtlinie 2007/46/EG geregelt. Die nationale Umsetzung in Deutschland ist in § 13 der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) geregelt. Die nach Landesrecht zuständige Behörde (häufig die lokale Zulassungsstelle) erteilt dabei die Genehmigung.

EINZELGENEHMIGUNGSBOGEN

Das Dokument, mit dem die Genehmigungsbehörde amtlich bescheinigt, dass für ein Einzelfahrzeug eine Genehmigung erteilt wurde. In Deutschland wird der Genehmigungsbogen vom Technischen Dienst oder vom amtlich anerkannten Sachverständigen vorbereitet, der das Einzelfahrzeug begutachtet. Mit dem Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung muss der Genehmigungsbehörde das Gutachten und der vorbereitete Genehmigungsbogen vorgelegt werden.

TYPGENEHMIGUNG

Das Verfahren, nach dem ein Mitgliedstaat bescheinigt, dass ein Typ eines Fahrzeugs, eines Systems, eines Bauteils oder einer selbstständigen technischen Einheit den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen des zugrunde liegenden Rechtsakts entspricht.

TYPGENEHMIGUNGSBOGEN

Das Dokument, mit dem die Genehmigungsbehörde amtlich bescheinigt, dass für einen Typ eines Fahrzeugs, eines Systems, eines Bauteils oder einer selbstständigen technischen Einheit eine Genehmigung erteilt wurde.

NATIONALE TYPGENEHMIGUNG

Ein Typgenehmigungsverfahren nach dem nationalen Recht eines Mitgliedstaats; die Gültigkeit einer solchen Genehmigung beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats.

In Deutschland zum Beispiel eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nach § 20 StVZO oder eine Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) nach § 22a StVZO.

RECHTSAKT

Eine Einzelrichtlinie, eine Einzelverordnung oder eine dem geänderten Übereinkommen von 1958 entsprechende, als Anhang beigefügte UN-/ ECE-Regelung.

Zum Beispiel die ECE-Regelung Nr. 13 „Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge der Klassen M, N und O hinsichtlich der Bremsen“.

BAUTEIL

Eine den Anforderungen eines Rechtsakts unterliegende Einrichtung, die Bestandteil eines Fahrzeugs sein soll und für die unabhängig von einem Fahrzeug eine Typgenehmigung erteilt werden kann, sofern der Rechtsakt dies ausdrücklich vorsieht.

Zum Beispiel: Leuchten, Scheinwerfer, Sicherheitsglas, Reifen, mechanische Verbindungseinrichtungen, Rückspiegel.

Typgenehmigungen für Bauteile wurden früher auch EWG-Bauartgenehmigung genannt.

SELBSTSTÄNDIGE TECHNISCHE EINHEIT

Eine den Anforderungen eines Rechtsakts unterliegende Einrichtung, die Bestandteil eines Fahrzeugs sein soll und für die gesondert, jedoch nur in Bezug auf einen oder mehrere bestimmte Fahrzeugtypen eine Typgenehmigung erteilt werden kann, sofern der Rechtsakt dies ausdrücklich vorsieht.

Zum Beispiel: hinterer Unterfahrschutz, Kraftstoffbehälter, Scheinwerferreinigungsanlage.

SYSTEM

Eine den Anforderungen eines der Rechtsakte unterliegende Gesamtheit von Einrichtungen, die gemeinsam eine oder mehrere bestimmte Funktionen in einem Fahrzeug erfüllen.

Zum Beispiel: Fahrzeug hinsichtlich der Bremsanlage, Fahrzeug hinsichtlich des Anbaus der Beleuchtungseinrichtungen.

SYSTEMGENEHMIGUNG

Das Verfahren, nach dem ein Mitgliedstaat bescheinigt, dass ein Fahrzeugtyp den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen eines Rechtsaktes entspricht.

Systemgenehmigungen wurden früher teilweise auch als EG-Teilbetriebserlaubnis bezeichnet.

GESAMTFAHRZEUG-TYPGENEHMIGUNG

Eine Typgenehmigung, die auf der Grundlage einer der drei Rahmenrichtlinien 2002/24/EG, 2003/37/EG bzw. 2007/46/EG erteilt wurde.

Nur durch eine Gesamtfahrzeug-Typgenehmigung kann ein Fahrzeughersteller Fahrzeuge mit einer Übereinstimmungsbescheinigung (COC) in Verkehr bringen.

EINPHASEN-TYPGENEHMIGUNG

Ein Genehmigungsverfahren, bei welchem das gesamte Fahrzeug in einem einzigen Vorgang genehmigt wird.

Bei diesem Verfahren liegen keine separaten Systemgenehmigungen vor. In der Praxis wird dieses Verfahren aufgrund der überschaubaren Anzahl an Rechtsakten bei kleinen Anhängern angewandt.

MEHRPHASEN-TYPGENEHMIGUNG

Ein Fahrzeug-Genehmigungsverfahren, bei dem schrittweise für sämtliche zum Fahrzeug gehörigen Systeme, Bauteile und selbstständigen technischen Einheiten die EG-Typgenehmigungen erteilt werden und welches schließlich zur Genehmigung des vollständigen Fahrzeugs führt.

Bei diesem Verfahren liegen Systemgenehmigungen für jeden Rechtsakt vor.

GEMISCHTE TYPGENEHMIGUNG

Ein Mehrphasen-Typgenehmigungsverfahren, bei dem die Genehmigungen für ein System oder mehrere Systeme in der Schlussphase des Genehmigungsverfahrens für das gesamte Fahrzeug erteilt werden, ohne dass für diese Systeme ein EG-Typgenehmigungsbogen ausgestellt werden muss.

Bei diesem Verfahren wird der Nachweis auf Übereinstimmung mit den anzuwendenden Rechtsakten in der Regel teilweise durch technische Berichte nachgewiesen.

BESCHREIBUNGSBOGEN

Das im entsprechenden Anhang einer Rahmen- bzw. Einzelrichtlinie oder Einzelverordnung wiedergegebene Dokument, das die Beschreibungsmerkmale enthält, die vom Antragsteller anzugeben sind. Dieses kann auch in elektronischer Form vorgelegt werden.

BESCHREIBUNGSMAPPE

Die Gesamtdokumentation einschließlich Beschreibungsbogen, Berechnungen, Daten, Zeichnungen, Fotografien usw., die vom Antragsteller einzureichen ist; diese Mappe kann auch in elektronischer Form vorgelegt werden.

CERTIFICATE OF CONFORMITY (COC)/ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHEINIGUNG

Das in Anhang IX der Richtlinie 2007/46/EG wiedergegebene, vom Hersteller ausgestellte Dokument, mit dem bescheinigt wird, dass ein Fahrzeug aus der Baureihe eines nach dieser Richtlinie genehmigten Typs zum Zeitpunkt seiner Herstellung allen Rechtsakten entspricht.

TYP, VARIANTEN, VERSIONEN

Fahrzeuge einer bestimmten Fahrzeugklasse, die sich zumindest hinsichtlich der in

- 2007/46/EG Anhang II Teil B
- 2003/37/EG Anhang II Kapitel A
- 2002/24/EG Artikel 2

aufgeführten wesentlichen Merkmale nicht unterscheiden. Ein Fahrzeugtyp kann Varianten und Versionen umfassen.

HERSTELLER

Die Person oder Stelle, die gegenüber der Genehmigungsbehörde für alle Belange des Typgenehmigungs- oder Autorisierungsverfahrens sowie für die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produktion verantwortlich ist.

TECHNISCHER DIENST

Eine Organisation oder Stelle, die von der Genehmigungsbehörde eines Mitgliedstaats als Prüflabor für die Durchführung von Prüfungen oder als Konformitätsbewertungsstelle für die Durchführung der Anfangsbewertung und anderer Prüfungen und Kontrollen im Auftrag der Genehmigungsbehörde benannt wurde.

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Die Behörde eines Mitgliedstaats, die zuständig ist für alle Belange der Typgenehmigung für Fahrzeuge, Systeme, Bauteile und selbstständige technische Einheiten oder der Einzelgenehmigung für ein Fahrzeug sowie für das Autorisierungsverfahren und für die Ausstellung und gegebenenfalls den Entzug von Genehmigungsbögen; sie fungiert ferner als Kontaktstelle für die Genehmigungsbehörden anderer Mitgliedstaaten, benennt die Technischen Dienste und sorgt dafür, dass der Hersteller seine Pflichten in Bezug auf die Übereinstimmung der Produktion erfüllt.

Für Belange der Typgenehmigung ist in Deutschland das Kraftfahrt-Bundesamt zuständig. Die zuständige Behörde für die Genehmigung von Einzelfahrzeugen ist in Deutschland je nach Landesrecht verschieden, häufig ist es die lokale Zulassungsstelle.

MEHRSTUFEN-TYPGENEHMIGUNG

Das Verfahren, nach dem ein oder mehrere Mitgliedstaaten bescheinigen, dass – je nach Fertigungsstand – ein Typ eines unvollständigen oder vervollständigten Fahrzeugs den einschlägigen Verwaltungsvorschriften und technischen Anforderungen dieser Richtlinie entspricht.

BASISFAHRZEUG

Ein Fahrzeug, das für die erste Stufe eines Mehrstufen-Typgenehmigungsverfahrens verwendet wird.
Zum Beispiel ein Lkw-Fahrgestell als unvollständiges Fahrzeug. Auch ein vollständiges Fahrzeug kann als Basisfahrzeug verwendet werden.

UNVOLLSTÄNDIGES FAHRZEUG

Ein Fahrzeug, das mindestens einer weiteren Vervollständigungsstufe unterzogen werden muss, damit es den einschlägigen technischen Anforderungen dieser Richtlinie entspricht.

VERVOLLSTÄNDIGTES FAHRZEUG

Ein Fahrzeug, das einem Mehrstufen-Typgenehmigungsverfahren unterzogen wurde und den einschlägigen technischen Anforderungen dieser Richtlinie entspricht. Zum Beispiel ein Lkw mit Aufbau.

VOLLSTÄNDIGES FAHRZEUG

Ein Fahrzeug, das keiner Vervollständigung bedarf, um die einschlägigen technischen Anforderungen dieser Richtlinie zu erfüllen.
Zum Beispiel ein Pkw.

SGS-TÜV Saar GmbH
Homologation
Hofmannstraße 50
D-81379 München
Oberrather Straße 4
D-40472 Düsseldorf
Am Ostkai 15-17
D-70327 Stuttgart
hom@sgs.com
www.sgs-tuev-saar.com

DIE SGS-GRUPPE IST DAS WELTWEIT FÜHRENDE UNTERNEHMEN IN DEN BEREICHEN PRÜFEN, TESTEN, VERIFIZIEREN UND ZERTIFIZIEREN. DER SGS-TÜV SAAR ALS JOINT VENTURE VON SGS UND TÜV SAARLAND E. V. SICHERT ZUVERLÄSSIGKEIT UND QUALITÄT VON PROZESSEN, PRODUKTEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN.

WHEN YOU NEED TO BE SURE

SGS